



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

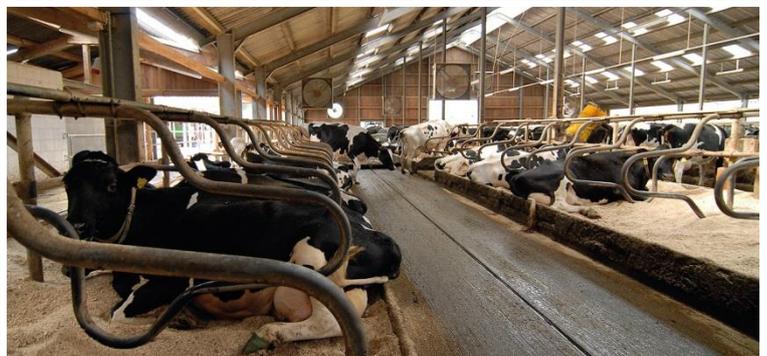


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

## Bürgerinfo

# Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) zum Durchführungsbericht 2019



## Förderung der ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Rheinland-Pfalz. Dahinter stehen im Kern vier große Politikfelder, in denen die Europäische Union gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen aktiv ist:

- ◆ Regional- und Strukturpolitik (EFRE),
- ◆ Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Integrationspolitik (ESF),
- ◆ Landwirtschaftspolitik und Politik für den ländlichen Raum (ELER) sowie
- ◆ Meeres- und Fischereipolitik (EMFF, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, der allerdings in Rheinland-Pfalz nicht zum Einsatz kommt).

Mit Hilfe des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms EULLE<sup>1</sup> (*EPLR EULLE*) werden in den nächsten Jahren rund 632 Millionen Euro an EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln (davon ELER-Mittel in Höhe von ca. 300 Millionen Euro) in die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz fließen.

Damit sollen Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft geschaffen und die Vielfalt unserer ländlichen Räume gesichert werden. Das *EPLR EULLE* bietet ein breites Förderspektrum angefangen von der landwirtschaftlichen Investitions- und Infrastrukturförderung, der Förderung besonders umweltschonender Landbewirtschaftungsmethoden (inkl. ökologischer Landbaus), der Förderung der ländlichen Entwicklung (bspw. LEADER<sup>2</sup>, Radwegebau) bis hin zur Förderung von Innovationen<sup>3</sup>. Das *EPLR EULLE* definiert den ländlichen Raum für Rheinland-Pfalz ohne die sieben Städte (Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Worms und Neuwied) mit mehr als 60.000 Einwohnern.

Das Programm wurde in einem dialogorientierten Prozess mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft diskutiert und aufgestellt. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 26. Mai 2015.

**Mit der Bürgerinfo sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger jährlich über die Umsetzung des *Entwicklungsprogramms EULLE* informiert werden.**

Weitere allgemein Informationen sowie konkrete Angaben zu den einzelnen Fördermaßnahmen des *EPLR EULLE* können auf der Internetpräsentation des Landes ([www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de)) sowie auf der gemeinsamen Homepage aller rheinland-pfälzischen ESI-Fonds ([www.eu-fonds.rlp.de](http://www.eu-fonds.rlp.de)) abgerufen werden.

---

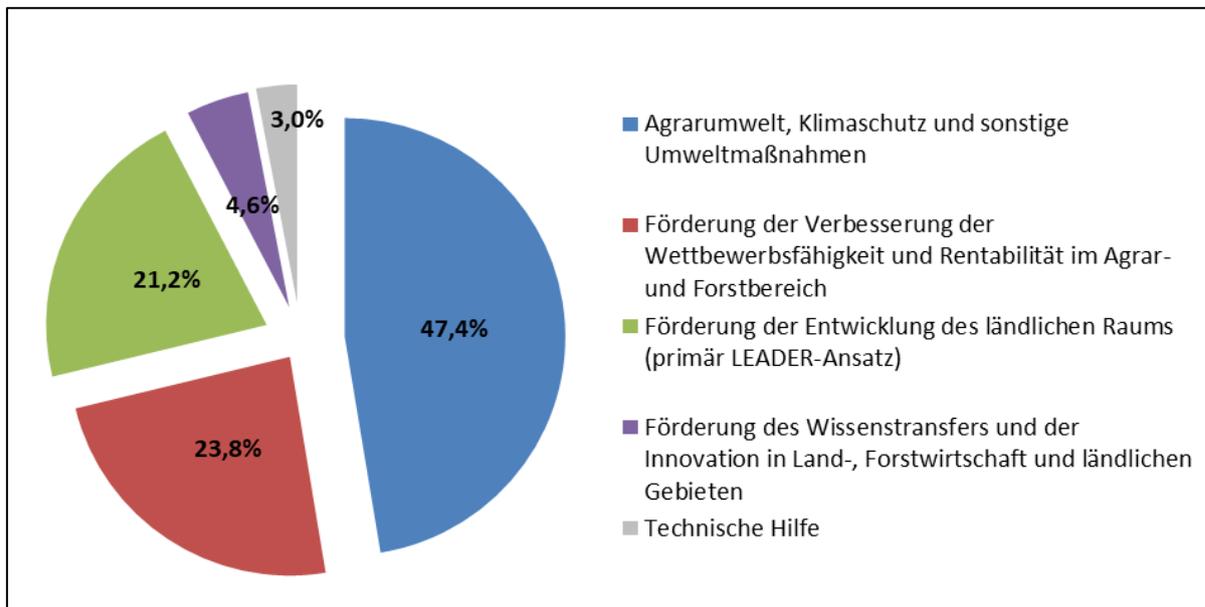
<sup>1</sup> Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“.

<sup>2</sup> LEADER: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

<sup>3</sup> Vgl. EIP-Agri = Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit.

## Strategische Handlungsschwerpunkte des *EPLR EULLE*

Für das *EPLR EULLE* wurden vier strategische Handlungsschwerpunkte formuliert, die in zehn Maßnahmen mit insgesamt 38 Teilmaßnahmen umgesetzt werden. Nachfolgende Grafik zeigt die Anteile an ELER-Mitteln in den Handlungsschwerpunkten.



Geplanter ELER-Mitteleinsatz nach Handlungsschwerpunkten (2019)

## Begleitausschuss

Der EULLE-Begleitausschuss ist ein partnerschaftliches und dialogorientiertes Gremium von mehr als 120 Mitgliedern. Er setzt sich aus Vertretern der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartner (u. a. Bauernverbände und Kammern), der Zivilgesellschaft (u. a. Frauenorganisationen, Umweltverbände, Kirchen), der lokalen Behörden, des Bundes sowie der Europäischen Kommission zusammen. Eine der Aufgaben des EULLE-Begleitausschusses ist es, die zielgerichtete, leistungsfähige und wirksame Umsetzung des *EPLR EULLE* zu überwachen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Mit dem Begleitausschuss werden auch die Auswahlkriterien für die Projekte im Vorfeld besprochen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die ELER-Verwaltungsbehörde informiert den EULLE-Begleitausschuss über die erfolgten und geplanten Kommunikationsmaßnahmen. Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, insbesondere die Ziele des Entwicklungsprogramms bekannt zu machen, die vielfältigen Fördermöglichkeiten bspw. anhand von Good Practice-Beispielen aufzuzeigen und so die Akzeptanz für die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhöhen.

## Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit 2019

- ◆ Zur laufenden Öffentlichkeitsarbeit zählen beispielsweise
  - Präsentation geförderte Vorhaben in Rubrik „EULLE in der Praxis“ der Homepage ([www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de))
  - Pressemitteilungen u. a. zum „Lernort Bauernhof 2020“ und EIP-Agri
  - Flyer wie „LEADER und Landwirtschaft“ zum Download auf der Homepage
- ◆ Teilnahme an Konferenzen und Tagungen: Staatssekretär Becht besuchte am 14. Februar 2019 das zweite transnationale und länderübergreifende LEADER-Forum „Eifel-Ardennen“. In diesem Forum sind die rheinland-pfälzischen lokalen Aktionsgruppen (LAG) Bitburg-Prüm, Mosel, Moselfranken, Rhein-Eifel und Vulkaneifel, die nordrhein-westfälischen Regionen Eifel und Zülpicher Börde sowie die LAG „100 Dörfer – Eine Zukunft“ (Ostbelgien) vertreten.
- ◆ Pressetermine, wie die Pressekonferenz am 20. Februar 2019 zur Bekanntgabe der Gewinner des Wettbewerbs „Tourismus mit Profil“. Die Sieger-Kommunen haben kreative, an ihre jeweilige Region angepasste Tourismusprojekte im Sinne der neuen Tourismusstrategie zur Steigerung der touristischen Wertschöpfung entwickelt. Neun der ausgewählten Vorhaben werden im Rahmen des LEADER-Ansatzes mit 150.000 Euro gefördert.
- ◆ Projektbesuche, wie den von Minister Dr. Wissing am 9. Mai 2019 bei der Cornexo GmbH in Freimersheim (Pfalz) im Rahmen der Europawoche. Hier wird Mais aus der Region zu Maimehl verarbeitet und für die Lebensmittelindustrie aufbereitet. Die qualitativ hochwertigen Rohstoffe stammen aus der näheren Umgebung, die Wertschöpfung bleibt in der Region. Die Produktpalette reicht von Zulieferungen zur Snackindustrie, über Streugrieß für Frühstücksmuffins, Babynahrung bis hin zu diätetischen Maisprodukten für eine glutenfreie Ernährung. Über den ELER wurden im Rahmen der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung (M4.2b) die Trocknungsanlage und Aufstockung der Silos für die Nasslagerung unterstützt.



**„Die EU lässt Sie nicht im Regen stehen!“**

Minister Dr. Wissing beim Besuch der Cornexo GmbH am 9. Mai 2019.

© MWVLW

## Programmfortschritt auf Basis des Budgets – Umsetzung des Gesamtprogramms

Bis Ende 2019 konnten Bewilligungen in Höhe von rund 431 Mio. Euro ausgesprochen werden, rund 68 Prozent der ELER-Mittel wurden bewilligt (nicht eingerechnet Ende 2019 vorliegende Anträge). In einigen Maßnahmen ist die Nachfrage Anfang 2020 signifikant gestiegen. So sind mittlerweile bspw. in der Maßnahme M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen die Mittel zu 85 Prozent bewilligt. Entsprechend des Projektfortschrittes konnten bis 31.12.2019 rund 270 Mio. Euro (ELER: ca. 92 Mio. Euro) auf Antrag den Antragstellern ausbezahlt werden. Das entspricht einer Umsetzung von rund 42 Prozent. Die reguläre Laufzeit des *EPLR EULLE* endet 2023. Die Laufzeit des *EPLR EULLE* wird voraussichtlich zudem aufgrund der Verzögerungen der Reformbeschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik um ein bis zwei Jahre verlängert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Mittelbindung und Ausgaben der öffentlichen Mittel (ELER und national) der einzelnen Maßnahmen bis Ende 2019:

Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2019)						
Bezeichnung der Maßnahme	Code	Öffentliche Mittel (ELER + nationale Mittel)	Bewilligungen 2014–2019	Anteil	Ist-Zahlungen 2014–2019	Anteil
		Mio. Euro	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M01	3,20	0,56	17,5	0,03	0,9
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M02	4,49	4,16	92,7	0,10	2,2
Investitionen in materielle Vermögenswerte (Einzelbetriebliche Investitionen, Bodenordnung, ...)	M04	147,64	71,11	48,2	44,66	30,2
Hochwasserschutz	M05	26,00	26,00	100,0	4,89	18,8
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M06	11,42	3,25	28,5	1,54	13,5
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M07	28,10	5,87	20,9	5,84	20,8
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme („EULLa*-Maßnahmen“)	M10	182,17	136,08	74,7	98,75	54,2
Ökologischer/biologischer Landbau („EULLa*-Maßnahmen“)	M11	122,00	101,30	83,0	77,13	63,2
Zusammenarbeit (EIP; Cluster)	M16	9,38	2,37	25,3	0,97	10,3
LEADER*	M19	77,65	64,76	83,4	28,47	36,7
Technische Hilfe	M20	20,80	16,00	76,9	8,42	40,5
<b>EPLR EULLE insgesamt</b>		<b>632,85</b>	<b>431,46</b>	<b>68,2</b>	<b>270,80</b>	<b>42,8</b>

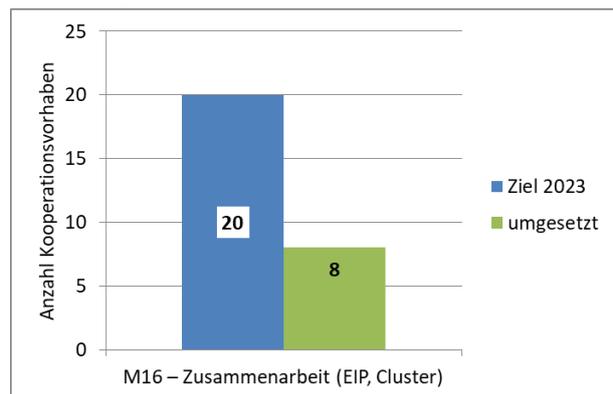
\* EULLa: Fördermaßnahme „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“

Die Übersicht zeigt den unterschiedlichen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen. Gemeinsam mit dem EULLE-Begleitausschuss werden laufend die erforderlichen Schritte geprüft, die zu einer Erreichung der gesteckten Ziele erforderlich sind. So wurden beispielsweise

vom MWVLW in der Maßnahme M1 Aufträge für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen erteilt, die die verfügbaren Mittel fast vollständig in Anspruch nehmen.

Mit einem weiteren Änderungsantrag Ende 2019 zum *EPLR EULLE* wurde für die Maßnahmen M4, M6 und M7 die Investitionsförderung bspw. für Umweltinvestitionen verbessert und neue Bereichen (z. B. Radwegebau) aufgenommen. Infolge ist die Fördernachfrage im Jahr 2020 merklich angezogen.

Für das *EPLR EULLE* wurden Entwicklungsziele definiert, deren Erreichung mit Hilfe von Indikatoren überwacht wird. So wurde in der EU-Förderperiode 2014–2020 EU-weit die Maßnahme M16 – Zusammenarbeit (EIP, Cluster) neu eingeführt. Für M16 wurde der Zielindikator T2 (Anzahl Kooperationsvorhaben = 20) im *EPLR EULLE* eingeführt. Bisher konnten acht EIP-Vorhaben in einem 1. Förderaufruf unterstützt werden. Im 2. Förderaufruf 2019 wurden sieben Vorhaben eingereicht. Der 3. Förderaufruf EIP-Agri läuft bis Herbst 2020.



## Praxisbeispiel

Mit der **Teilmaßnahme M4.1 – Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe** des *Entwicklungsprogramms EULLE* sollen u. a. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe oder die beschleunigte Einführung innovativer landwirtschaftlicher Techniken gefördert werden. Im Rahmen des *Entwicklungsprogramms EULLE* wurden in den letzten Jahren Investitionen in besonders tierartgerechte Haltungsverfahren und in den Bereichen Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz verstärkt gefordert und gefördert. Daher wurde die Förderung von Techniken und Investitionen in den Tier- und Umweltschutz forciert.

In der Förderperiode 2014–2020 sind in der Teilmaßnahme M4.1 Fördermittel in Höhe von 52,31 Mio. Euro (ELER: 33,71 Mio. Euro) vorgesehen. Es wird erwartet, dass damit Investitionen von über 286 Mio. Euro in der Landwirtschaft angestoßen werden. Im Rahmen von M4.1 gibt es zwei Förderangebote:

- ◆ Das **Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1.a – AFP)** ist eine der klassischen Agrarfördermaßnahmen, die auch in den Förderperioden davor über Bund und Land (über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK) und die EU (über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) angeboten werden.
- ◆ Mit der **Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (M4.12 – FISU)** werden Investitionen in Spezialmaschinen, Umweltinvestitionen, Zusatze-

räte und Informationstechnik unterstützt. Mit FISU soll ein beschleunigter Einsatz von Maschinen, Geräten und Techniken ermöglicht werden, die sich positiv auf die Umwelt auswirken.

Durch die Ausgestaltung der Förderung werden Anreize gesetzt, dass landwirtschaftliche Unternehmen nicht nur in die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe investieren, sondern auch gesellschaftlich gewünschte Leitungen zusätzlich erbringen.

Die Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft erfolgt, wenn diese Maschinen und Geräte zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Gefördert werden beispielsweise auch Maschinen zur Steillagenbearbeitung im Weinbau, globale Positionierungssysteme<sup>4</sup> (GPS), sowie Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung.

Ein Schwerpunkt im AFP (M4.1a) ist die Förderung von Investitionen in besonders tierartgerechte Haltungsverfahren mit höheren Zuwendungssätzen („Premiumförderung“). Die Premiumförderung erfordert gegenüber den gesetzlichen Mindeststandards insbesondere einen höheren Komfort für Rinder, Schweine, Geflügel, tageslichtdurchlässige Flächen in den Ställen oder größere Stallflächen pro Tier.

Solche Förderangebote sind insbesondere von Interesse für ökologisch wirtschaftende Betriebe, Betriebe mit Direktvermarktung oder Betriebe, die sich an Tierwohl-Initiativen beteiligen. Trotz Förderung bleiben die Kosten für Tierwohl- und Umweltinvestitionen für die Betriebe hoch. Dies erfolgt auch in der Erwartung, dass die Verbraucher dann auch bereit sind, für entsprechende Produkte mehr zu bezahlen. Besonders tiergerechte Ställe zahlen sich aber aus Sicht des Landes auch jetzt schon aus: die Tiere fühlen sich wohler, werden weniger krank und die (Milch)Leistung steigt.

### **Praxisbeispiel aus der Eifel**

Der Milchviehbetrieb GbR Ballmann aus Heckhuscheid in der Eifel entschloss sich 2018 zum Ausbau des Betriebes, nachdem klar war, dass zukünftig zwei Familien ihre Arbeit und somit ihr Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion beziehen wollten. Kontinuierlich hat sich der Betrieb weiterentwickelt, Land und Maschinen wurden zugekauft.



**Gutes und gesundes Stallklima  
– ein heller Stall und viel frische Luft.**

<sup>4</sup> Einschließlich Zusatzgeräte auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie geeignete Schnittstellensoftware und mit Geoinformationssystemen kompatibler Schlagkarteissoftware zur Leistungsdatenübermittlung mit Positionsdaten an PC-Managementsysteme und zur standortbezogenen Maschinensteuerung.

2018 begannen die Planungen zum Bau eines Kuhstalls für über 100 Kühe und einem 30er Melkkarussell, der den vorgegebenen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung entspricht. Allen Tieren wird auch der Weidegang ermöglicht, und somit wurde eine Voraussetzung für die Premiumförderung erfüllt. Insgesamt fielen Kosten in Höhe von 1,47 Mio. Euro an, ein Zuschuss von 474.098 Euro wurde gewährt. Beratung und Antragstellung erfolgte über das DLR Mosel.

Insgesamt wird von der Investition auch eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Unternehmen erwartet. Mit dieser Investitionsförderung ist die Grundlage geschaffen, nachhaltig als Haupterwerbsbetrieb zu wirtschaften und auch ein Einkommen für die nachfolgende Generation sicherzustellen.



**Eine klare Zuordnung beim Anbau des Funktionsgebäudes**      **Bei frischer Luft schmeckt es am besten.**  
Alle 3 Fotos © Klaus Valentin, DLR Eifel

Folgende Zuschüsse für Stallbauten wurden in Rheinland-Pfalz 2018 und 2019 insgesamt über das AFP gefördert:

Alle Stallbauvorhaben				Schweineeställe				Rinderställe			
Basisförderung		Premium		Basisförderung		Premium		Basisförderung		Premium	
2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
2	2	20	26	0	0	1	1	2	2	14	22

**Fazit**

- ◆ Die Teilmaßnahme M4.1 – Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe ist seit Jahren das zentrale Förderinstrument, mit dem die landwirtschaftlichen Unternehmen in ihrer betrieblichen Entwicklung unterstützt und für die Zukunft fit gemacht werden können. Gleichzeitig können Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele unterstützt werden.
- ◆ Die Landwirte fragen insbesondere eine Förderung von Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsformen nach.

- ◆ Die Inanspruchnahme dieses Förderinstrumentes ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft abhängig und daher Schwankungen unterworfen.
- ◆ Die Förderung soll angesichts der positiven Erfahrungen auch in der neuen Förderperiode 2021–2027 angeboten, gleichzeitig aber vereinfacht werden.

## Wichtigste Aktivitäten in 2019

2019 fanden zwei Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses sowie vorbereitende Arbeitsgruppen statt. Auch der LEADER-Lenkungsausschuss tagte zweimal. Die Arbeiten zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021–2027 liefen an. Beispielsweise haben die rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen im November 2019 ein Positionspapier mit Kernpunkten zur LEADER-Förderung in der neuen Förderperiode ab 2021 an Staatssekretär Becht überreicht.

Ein 4. Änderungsantrag wurde der Kommission vorgelegt und im Februar 2020 von der Europäischen Kommission genehmigt. Neben Mittelumschichtungen in stärker nachgefragte Maßnahmen (bspw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen) wurden auch zwei neue Vorhabenarten eingeführt: M7.2d – Förderung kleiner Infrastrukturen im ländlichen Raum und M7.3e – IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen. In 2019 wurde das Modellvorhaben Kooperativ EULLa (MoKo EULLa) zusammen mit dem Berufsstand entwickelt. Hierbei wird eine Zusammenarbeit mehrerer Akteure zur Umsetzung der AUKM (M10) zunächst als Methode erprobt. Die Ergebnisse sollen auch in die Vorbereitungen der neuen Förderperiode einfließen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt über 9.000 Vorhaben bewilligt. Wie in den Vorjahren haben alle 20 LEADER-Aktionsgruppen eigene Förderaufrufe durchgeführt. Für alle 17 EULLa Maßnahmen wurde die Beantragung von fünfjährigen Neu- sowie Folgeverträge angeboten. Auch in allen übrigen Maßnahmen konnten Förderanträge eingereicht werden. Hierzu wurden insgesamt 19 Förderaufrufe mit Auswahlverfahren durchgeführt.

Ende 2019 wurde der 3. Förderaufruf EIP-Agri gestartet. Mit neuen Ideen sollen Lösungen aktueller Probleme gefunden werden. Dabei arbeiten Landwirte, Berater und die Wissenschaft eng zusammen und reichen ein gemeinsames Projekt ein. Zur Unterstützung und Beratung der Operationellen Gruppen wurde erneut ein Innovationsdienstleister (Institut für Ländliche Strukturforschung) beauftragt.

Die Nachfrage zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten im LEADER-Ansatz (M19.2) blieb unverändert hoch. Im letzten Jahr wurden 250 Vorhaben durchgeführt. Zudem wurden die Förderaufrufe der ELER-Verwaltungsbehörde FLLE 2.0 für „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) und „Regionalbudget“ (GAK 10.0) umgesetzt. Anfang 2019 wurden im Profilierungswettbewerb „Kultur | Regionalität | Tourismus“ neun Verbandsgemeinden in der Kategorie „Land“

ausgewählt. In LEADER wurden neben den gebietsbezogenen Vorhaben (M19.2) 13 weitere gebietsübergreifende (davon zwei transnationale) Kooperationsvorhaben bewilligt.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

### **Bearbeitung:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Abteilung „Agrarpolitik, Agrarförderung, Ländliche Entwicklung“

Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Website: [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de)

Mainz, Fassung vom 10. Juni 2020